

Bitterer Honig

Warum hohe Überlebensraten Gründerinnen nicht immer glücklich machen

Die Ich-AG verblüfft durch hohe Überlebensraten, was nicht zuletzt für die Kompetenz und Zähigkeit der Gründerinnen und Gründer spricht.

Aber natürlich war auch dort nicht alles Gold, was glänzt.

Ein analytischer Nachtrag zu einem erfolgreichen Förderinstrument.

Als arbeitsmarktpolitisches Instrument hatte die Ich-AG ein vergleichsweise kurzes Leben. Sie wurde 2006 durch den neuen Gründungszuschuss ersetzt. In der Zeit zwischen 2003 und Mitte 2006 vollzog sich jedoch ein bemerkenswerter Imagewandel: Aus einem heftig kritisierten Vorschlag der Hartz-Kommission war ein Hoffnungsträger für Arbeitsmarktpolitiker und Arbeitslose geworden. Und auch die Arbeitsmarktforschung stellte der Ich-AG als einem der wenigen Reformansätze ein gutes Zeugnis aus. Denn ein beträchtlicher Teil der neugegründeten Klein- und Kleinstbetriebe überlebte auf dem freien Markt.

Befund positiv

Die Ich-AGs schneiden knapp zweieinhalb Jahre nach der Gründung generell etwas erfolgreicher ab als die Firmen der mit Überbrückungsgeld geförderten ehemaligen Arbeitslosen (s. Abb. 1). Dies kann auch daran liegen, dass sich ca. vier Fünftel zum Zeitpunkt der IAB-Befragung noch immer in der Förderung befanden. Denn der Existenzgründungszuschuss der Ich-AG konnte für bis zu 36 Monate gewährt werden. Bemerkenswert ist dabei vor allem, dass von Frauen gegründete Ich-AGs mit 74,5 Prozent von allen Teilgruppen die höchste Überlebensrate aufweisen.

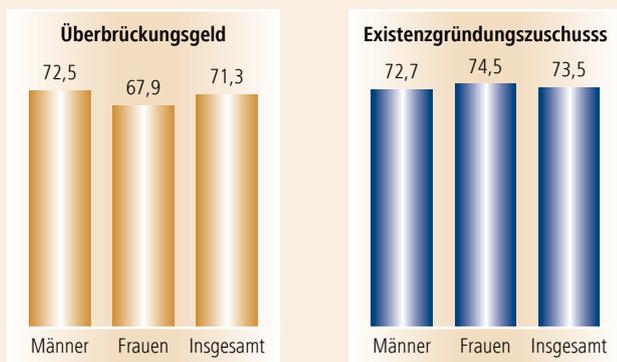
„Nicht mehr selbstständig“ bedeutet in diesem Zusammenhang übrigens nicht zwangsläufig, dass die Existenzgründung gescheitert sein muss. Ebenso gut ist eine Rückkehr in abhängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung denkbar. Dies traf zum Erhebungszeitpunkt für gut acht Prozent der untersuchten Fälle zu. Ebenso viele waren wieder arbeitslos gemeldet.

Abbildung 1

Verbleib in der Selbstständigkeit

Ehemalige Arbeitslose, die mit Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) gefördert wurden, ca. 28 Monate nach der Gründung - in Prozent

n = 4.484 Fälle



Die Ich-AG als „Frauenprogramm“

Die nähere Betrachtung zeigt, dass Frauen den Existenzgründungszuschuss weit überproportional in Anspruch genommen haben. Mit 45 Prozent liegt die Frauenquote hier sogar leicht über dem Anteil der Frauen an den Arbeitslosen insgesamt und ist fast doppelt so hoch wie beim Überbrückungsgeld. Offenbar waren die Förderkonditionen der Ich-AG – bis zu drei Jahre Förderdauer und pauschalierte Förderbeträge – für Frauen wesentlich attraktiver als für Männer. Gemessen am Zuspruch und den hohen Verbleibsquoten wäre die Ich-AG auf den ersten Blick also das ideale „Frauenprogramm“ gewesen.

Die Charakteristika des neuen Gründungszuschusses ähneln hingegen dem alten Überbrückungsgeld und kommen den besonderen Bedürfnissen der Gründerinnen vermutlich weniger entgegen. Erste Hinweise darauf geben Zahlen der Bundesagentur für Arbeit. So ist die Frauenquote bei den Fördereintritten in den Gründungszuschuss mit 36 Prozent zwar höher als einst beim Überbrückungsgeld, aber auch deutlich niedriger als bei den Ich-AGs. Ein guter Grund, die Strukturen der Ich-AG-Gründerinnen etwas genauer unter die Lupe zu nehmen.

Selbstständigkeit auf tönernen Füßen

Zunächst ist natürlich der Fortbestand einer Unternehmung am Markt das Maß aller Dinge. Allerdings kann es auch den Blick auf die Details verstellen. So gibt das reine Überleben noch keinen Aufschluss über den wirtschaftlichen Erfolg, muss offen bleiben, ob die Gründerin mit dem neuen Job auch ihren Lebensunterhalt bestreiten kann. Wer finanzielle Spielräume hat, kann es sich leisten, ein Unternehmen auch bei geringen oder null Umsätzen fortzuführen. Dann dienen Gewerbeanmeldungen oft lediglich dazu, in den Genuss steuerlicher Vorteile und anderer Vergünstigungen zu kommen.

In einem anderen Fall kann die Gründerin gezwungen sein, die selbstständige Tätigkeit trotz schlechter Ertragslage fortzusetzen, weil sie sonst gar nichts hat. Die Lebensumstände der Geförderten und insbesondere deren wirtschaftliche Situation sind also weitere wichtige Aspekte einer umfassenden Bewertung der Förderung.



Und tatsächlich zeigen sich zwischen den Teilnehmern der beiden Förderprogramme erhebliche Unterschiede beim Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit bzw. bei den Privatentnahmen: Während die Überbrückungsgeld-Gründer ein Jahreseinkommen von durchschnittlich 29.742 Euro erwirtschaften, beträgt dies bei den Ich-AG's mit 15.176 Euro gerade mal die Hälfte (vgl. Abb. 2). Ähnlich groß sind auch die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern: Die Männer erzielten über beide Programme betrachtet im Durchschnitt 26.534 Euro, die Frauen dagegen nur 14.786 Euro (vgl. Abb. 2). Von der geringsten Privatentnahme insgesamt berichten die Ich-AG-Gründerinnen mit nur 11.312 Euro. Bei diesen Beträgen wurde jedoch nicht zwischen Vollzeit- und Teilzeittätigkeiten unterschieden.

Die vergleichsweise geringen Einkünfte der Ich-AG-Gründerinnen führen direkt in die altbekannte Diskussion um „Kümmerexistenzen“. Sie seien wirtschaftlich nicht tragfähig, kaum nachhaltig und deshalb nicht förderwürdig, wird aus wirtschaftspolitischer Perspektive oft argumentiert. Doch auch aus sozialpolitischem Blickwinkel scheint die Frage berechtigt, ob ein solches Selbstständigeneinkommen nicht nur gerade mal „zum Leben reicht“, sondern auch etwas übrig bleibt für die Risikoversorge und den Krankheitsfall.

Die gute Nachricht vorab: Welche Fördervariante im Einzelfall auch den Vorzug erhält, die Gründerinnen und Gründer nehmen ihre soziale Absicherung offenbar ernst. Geförderte ohne Krankenversicherungsschutz und ohne jede Altersvorsorge sind die absolute Ausnahme. Im Falle der Ich-AG werden aber oft nur die obligatorischen Mindestbeträge in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt, so dass langfristig die Gefahr von Altersarmut nicht auszuschließen ist.

Auf den Haushalt kommt es an

Der Familienverbund kann diese Risiken jedoch reduzieren. Darum spielt der Haushaltskontext eine wichtige Rolle bei der Einschätzung des Gründungserfolgs. Wie sich zeigt, lebten von den untersuchten Personen die Ich-AG-Gründerinnen am seltensten in Single-Haushalten. Lediglich 15 Prozent waren allein. Mehr als die Hälfte lebte in Haushalten mit mindestens drei Personen.

Zum Vergleich: Von den Frauen, die sich mit Überbrückungsgeld selbstständig machten, lebten jede Fünfte im Ein-Personen-Haushalt und nur ein gutes Drittel in Mehr-Personen-Haushalten. Bei den Männern hingegen dominiert offenbar das „Familien-Modell“. Mehr als die Hälfte der Überbrückungsgeld-Gründer lebte ebenfalls in Haushalten mit mindestens drei Personen. Von den Ich-AG-Gründern waren dies lediglich 44 Prozent.

Diese unterschiedlichen Konstellationen schlagen sich auch in unterschiedlichen Beiträgen der Geförderten zum Gesamteinkommen des Haushalts nieder. Drei Viertel der Ich-AG-Gründerinnen und zwei Drittel der Überbrückungsgeld-Gründerinnen tragen dazu regelmäßig weniger als die Hälfte bei. Bei den Männern ist das Verhältnis in etwa ausgeglichen.

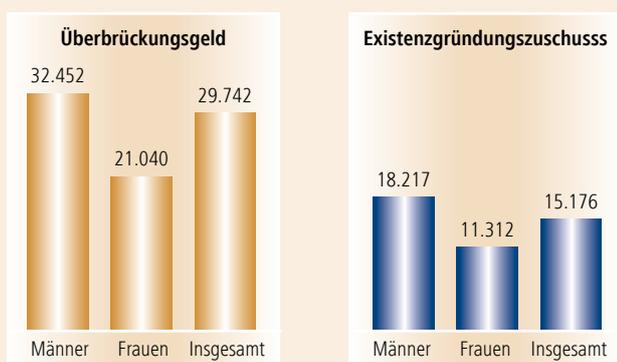
Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern kristallisieren sich mit zunehmender Haushaltsgröße immer deutlicher heraus. Hat ein Haushalt mindestens drei Personen, so tragen nur noch 14 Prozent der Ich-AG-Gründerinnen und 22 Prozent der Überbrückungsgeld-Empfängerinnen mehr als die Hälfte zum verfügbaren Einkommen des Haushalts bei. Ich-AGs von Männern erwirtschaften hingegen in zwei von fünf Fällen mehr als die Hälfte des Haushaltseinkommens. Bei Überbrückungsgeld-Empfän-

Abbildung 2

Jährliche Erwerbseinkommen bzw. Privatentnahme

Ehemalige Arbeitslose, die mit Überbrückungsgeld oder Existenzgründungszuschuss (Ich-AG) gefördert wurden, ca. 28 Monate nach der Gründung - in Euro

n = 4.484 Fälle



gern steuert mehr als jeder Zweite mindestens die Hälfte des Haushaltseinkommens bei.

Geht man davon aus, dass es sich bei den Mehr-Personen-Haushalten überwiegend um Familien mit Kindern oder auch pflegebedürftigen Angehörigen handelt, so dominiert bei den Männern die traditionelle Ernährer-Rolle. Bei den Frauen dient die berufliche Selbstständigkeit offenbar eher der Aufstockung des verfügbaren Haushaltseinkommens oder bietet gar die einzige Chance zur Erwerbsarbeit. Auch hier spielt es eine Rolle, ob die Gründerinnen selbstständig sein dürfen oder müssen.

Eine Frage der Zeit

Die Verteilung der Arbeitszeit stützt diese Hypothese. Denn Frauen arbeiten in ihren Ich-AGs deutlich häufiger in Teilzeit (knapp 44 Prozent aller Geförderten) als die Männer (17 %). Auch hier treten die Unterschiede mit zunehmender Haushaltsgröße deutlicher hervor. In Haushalten mit drei und mehr Personen arbeiten gut 60 Prozent der Ich-AG-Gründerinnen in Teilzeit. Da die Verteilung der Arbeitszeit bei Männern auch mit zunehmender Haushaltsgröße unverändert bleibt, dürfte die Arbeitszeit der Gründerinnen nicht immer den persönlichen Präferenzen entsprechen.

Fazit

Ob eine selbstständige Existenz erfolgreich ist oder nicht, darf man bei Gründerinnen nicht nur anhand der gängigen Maßstäbe beurteilen. Das Überleben am Markt ist

eine notwendige, oft aber nicht hinreichende Bedingung. Hinzu kommen Faktoren wie familiäre Verpflichtungen, wirtschaftliche Zwänge oder finanzielle Spielräume, mit denen sich auch mal eine Durststrecke überwinden lässt.

Die meisten der „traditionellen“ Kriterien für den Gründungserfolg orientieren sich am männlichen Unternehmerbild. Sie sollten deshalb nicht ohne weiteres auf Frauen übertragen werden. Dies schließt natürlich nicht aus, dass Gründerinnen ebenso wie Gründer aus ihrer selbstständigen Tätigkeit ein existenzsicherndes Einkommen erzielen.

Als arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Konzept entsprach die Ich-AG den Bedürfnissen der Frauen offenbar besser als das Überbrückungsgeld. Es bleibt abzuwarten, ob der neue Gründungszuschuss in der Nachfolge der beiden Programme ähnlichen Zuspruch finden wird. Zweifellos ist die Beendigung von Arbeitslosigkeit höchst wünschenswert, aber nicht um jeden Preis. Wo nur niedrige Einkommen erzielt werden, besteht zumindest grundsätzlich ein Armutsrisiko – ganz gleich, ob dies am Unternehmenszweck, dem Arbeitseinsatz, dem unternehmerischen Geschick oder an persönlichen Präferenzen liegt. Dies gilt aber nicht nur für selbstständige Tätigkeiten, sondern auch für verschiedene Formen abhängiger Beschäftigung.

Die jüngste Forschung zeigt aber auch, dass sich die „neuen Selbstständigen“ mit ihren Ich-AGs ganz grundlegend von den „konventionellen Unternehmern“ unterscheiden. Für die „Neuen“ hat die selbstständige Erwerbsarbeit oft weit weniger unternehmerischen Charakter. Sie



dient vorrangig der Sicherung eines bescheidenen Lebensstandards durch ein mäßiges, oft sogar nur zusätzliches Einkommen. Selbstständigkeit ist dann eine Alternative zu abhängiger Erwerbsarbeit – insbesondere zu geringfügiger Beschäftigung, zu Mini- und Midi-Jobs, die häufig auch nur Hinzuverdienste liefern.

Manche Selbstständigkeit muss man sich eben auch leisten können. Die vorwiegend wirtschaftspolitisch motivierte Frage nach einer „Untergrenze“ für die Förderwürdigkeit eines Gründungsvorhabens kann wissenschaftlich nicht beantwortet werden. Sie bleibt weiterhin allein Gegenstand der politischen Willensbildung.

Von der Ich-AG zum Gründungszuschuss

Das Überbrückungsgeld (vormals § 57 SGB III) existierte seit 1986 und war das bekannteste und größte Förderprogramm für Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit. Es wurde für sechs Monate gewährt und entsprach der Höhe des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes. Zusätzlich wurden die darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge an die Gründer ausgezahlt.

Anfang 2003 kam der Existenzgründungszuschuss hinzu, von der Hartz-Kommission begrifflich als „Ich-AG“ eingeführt. Er konnte für bis zu drei Jahre gewährt werden. Die Förderung betrug im ersten Jahr 600 Euro monatlich, im zweiten Jahr 360 Euro und im dritten Jahr 240 Euro. Die Ich-AG-Gründer waren Pflichtmitglieder in der Gesetzlichen Rentenversicherung und konnten sich zu günstigen Konditionen gesetzlich krankenversichern.

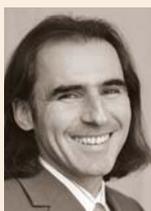
In den Jahren 2003-2006 wurde mit den beiden Programmen rund eine Million vormals Arbeitsloser bei der Existenzgründung unterstützt, davon knapp 400.000 mit dem Existenzgründungszuschuss und etwas mehr als 600.000 mit dem Überbrückungsgeld. In finanzieller Hinsicht war die Ich-AG für Bezieher geringerer Einkommen (z.B. aus einer Teilzeitbeschäftigung) die günstigere Variante.

Zum 1. August 2006 löste der Gründungszuschuss (neugefasst §§ 57-58 SGB III) das Überbrückungsgeld und den Existenzgründungszuschuss ab. Die neue Förderung wird zunächst für neun Monate gewährt und entspricht dabei der Höhe des zuvor bezogenen Arbeitslosengeldes (Überbrückungsgeld-Element) zuzüglich einer fixen Sozialversicherungspauschale in Höhe von 300 Euro (Existenzgründungszuschuss-Element). In einem zweiten Förderabschnitt kann diese Pauschale für weitere sechs Monate verlängert werden.

Das Projekt

Der Beitrag basiert auf Daten aus dem BMAS-Projekt 20/04 Evaluation der Maßnahmen zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission, Arbeitspaket 1: Wirksamkeit der Instrumente, Modul 1e: Existenzgründungen. Im Rahmen der Hartz-Evaluation wurden 3.000 Ich-AG-Gründer und ebenso viele Überbrückungsgeld-Empfänger nach ihrer Existenzgründung mehrmals telefonisch interviewt. Die Forschungsberichte 2005/2006 wurden in Kooperation mit DIW, GfA, infas und sinus erstellt.

Die Autoren



Dr. Frank Wießner

ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Betriebe und Beschäftigung“ am IAB.
frank.wiessner@iab.de



Susanne Noll

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur für Sozialpolitik der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.
susanne.noll@wiso.uni-erlangen.de